

# E-Rezept

## Der schnelle Weg zum richtigen Medikament.

Onlineseminar



# Voraussetzungen für Arztpraxen



- ✓ eHBA & PiN
- ✓ SMC-B
- ✓ Komfortsignatur einsetzen
- ✓ Update Konnektor PTV4+ (unterstützt Komfortsignatur)
- ✓ Update PVS
- ✓ Druckereinstellung prüfen für QR-Code
- ✓ Apotheken und Patienten Informieren

# Nutzungswege



Analog



Digital



eGK-Lösung

# Papierausdruck

## Voraussetzungen

- keine relevanten Voraussetzungen nötig
- eGK zur Behandlung beim Arzt wie bisher

→ bisher häufigste Nutzungsform

**Ausdruck zur Einlösung Ihres E-Rezeptes**

<b>Arzt</b> Dr. Erika Freifrau von Mustermann	<b>geboren am</b> 13.12.1987	
<b>angegrufen von</b> Dr. Monika Freifrau von Mustermann Praxis für Innere Medizin 039/4266666 praxis@praxis.de	<b>angegrufen am</b> 13.12.2022	

**Teil I von 4 vom 13.12.2022**

 1x ALITHEONICIN 400 250 mg Filmtabletten / 6 Stk. #2 morgens, 0,5g Salbe 1 PZN1010691b, 30in Austausch	 2x Ibuprofen / 800mg / Retard-Tabletten / 20 Stk 0-1-0-1
--	---

**Rezeptur**  
2x Aluminiumchlorid-  
Kosahydrat-Gel 15l (NRP  
11.24.)

Die App vom E-Rezept  
Einfache - Schnell - Flexibel  
E-Rezepte jetzt papierlos empfangen

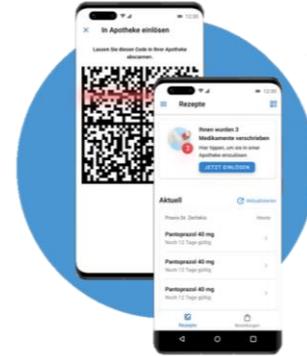
Die Voraussetzungen und weiteren Informationen finden Sie  
online auf [www.aok.at/gesund/gesund/gesund/gesund](https://www.aok.at/gesund/gesund/gesund/gesund) und  
bei der nächsten Nutzung 2022 01/01/22

Rezeptausdruck vom 13.12.2022

# E-Rezept App der gematik

## Voraussetzungen

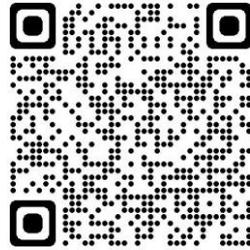
- verifizierte eGK mit PIN/PUK oder Logindaten der ePA
- NFC-fähiges Smartphone
- App „E-Rezept“
- Anmeldung via Kassenapp



Android



IOS



# Gut zu wissen – Verifizierung eGK



# Einlösung in Apotheke mittels eGK

## Voraussetzungen

- gültige eGK
- NFC-Fähigkeit nicht notwendig
- kein Pin notwendig

→ möglich für alle Versicherten mit gültiger eGK



# Vorteile für **Arztpraxen**

- ✓ Einfache Ausstellung
- ✓ Das E-Rezept macht Praxisabläufe effizienter
- ✓ Weniger Rückfragen von Apotheken
- ✓ Wegbereiter für Telemedizin



# Vom Arzt bis zum Medikament

nur für  
apothekenpflichtige  
Arzneimittel



Hinweis:  
**kein** E-Rezept

- Hilfsmittel
- Verbandmittel
- Teststreifen
- Trinknahrung



# Ausblick



- ✓ seit 01.01.2024 verpflichtend
- ✓ Erweiterung (z.B. BTM) ab 2025
- ✓ Apotheken nahezu alle einlösefähig
- ✓ Sonderregelung beim Versorgung von Heimpatienten

Jetzt sind Sie dran:

# Welche Fragen haben Sie ?



# Therapiebericht und Heilmittel-Verordnung auf elektronischem Weg Ein Service Ihrer AOK PLUS

## Praxisstammdaten

Hier haben Sie die Möglichkeit Ihre Praxisstammdaten für das Formular zur Erfassung eines Therapieberichtes zu hinterlegen. Diese werden mit Ihrer Zustimmung gespeichert und Ihnen bei Erstellung eines neuen Berichtes automatisch zur Verfügung gestellt. Selbstverständlich können Sie der Einwägung zur Speicherung jederzeit widersprechen. Beachten Sie bitte Folgendes: Sollten Sie lediglich den Therapiebericht als Dokumentenanhang versenden, benötigen wir diese Daten nicht. Ihre Praxisstammdaten sollten in diesem Dokument enthalten sein.

Mit \* gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder.

### Praxis

Praxisname\*

Straße & Hausnummer\*

Der elektronische Therapiebericht

# Ausgangssituation Therapiebericht



- Anforderung: Der Arzt oder die Ärztin entscheidet bei der Ausstellung der Heilmittelverordnung durch das Ankreuzen von Therapiebericht, ob er/sie einen Therapiebericht nach Abschluss der Behandlungen erhalten möchte.



- Form: Therapieberichte werden derzeit formlos oder mittels unterschiedlicher Formulare erstellt, z. T. sind in den PVS der Therapiepraxen bereits Formulare integriert.



- Versand: Zusendung per Post bzw. als Fax oder persönliche Übergabe in der Arztpraxis,  
Es fallen Portokosten an bzw. die Übermittlung erfolgt nicht Datenschutz-konform.

# Vorteile der digitalen Übermittlung

- ✓ Durch den eTherapiebericht erhält der Arzt oder die Ärztin sofort einen aktuellen Überblick über den Behandlungsfortschritt des Patienten und kann schneller Folgeverordnungen einschätzen. So kann bei Bedarf die Therapie nahtlos fortgesetzt werden.
- ✓ Zeiteinsparung durch das direkte Importieren des Berichts in das eigene Praxisverwaltungssystem und die elektronische Karteikarte des Patienten
- ✓ Gemeinsame Ablage des eTB zusammen mit der elektronischen Heilmittel-Verordnung im Praxisverwaltungssystem
- § Den eTB kann jede Therapiepraxis über das Serviceportal der AOK PLUS an eine Arztpraxis über die TI kostenlos versenden. Die AOK PLUS hat keinen Zugriff auf die eTherapieberichte.



Zustellungsfrist	Krankenkasse bzw. Kostenträger			<h3>Heilmittelverordnung 13</h3> <input type="checkbox"/> Physiotherapie <input type="checkbox"/> Podologische Therapie <input type="checkbox"/> Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie <input type="checkbox"/> Ergotherapie <input type="checkbox"/> Ernährungstherapie
Zustellungsgebiet	Name, Vorname des Versicherten		geb. am	
Unterschieden				
IVG	Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status	
	Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum	
<h2>Die elektronische Verordnung</h2> <p>Behandlungsrelevante Diagnose(n) ICD-10 - Code</p> <h2>Muster 13</h2>				

## Prämissen für die eVO Muster 13

- ✓ Die eVO (Muster13) läuft Papier-begleitend solange ein Erfordernis dafür besteht.
- ✓ Aus der Arztpraxis heraus werden nur die Verordnungsinformationen übertragen, die auch auf der Papier-Verordnung zu finden sind.
- ✓ Zu keinem Zeitpunkt ist ein unkontrollierter Zugriff auf Verordnungs-daten möglich. (2-Faktor-Authentifikation, End zu End-Verschlüsselung)
- ✓ Die Anbindung des AIS an KIM lässt auch den Rückweg zu. (Bestätigung des Empfangs der Daten bzw. Korrekturverfahren)
- ✓ Durch Scan des QR-Codes oder durch Eingabe eines Zahlenschlüssels erhält der Therapeut den Verordnungszugang.



# Vorteile für ausstellende Ärzte

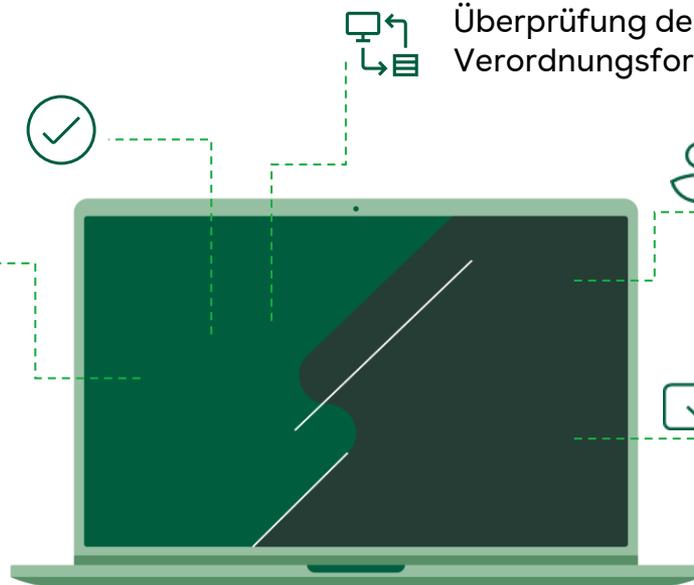
**einfache Handhabung** im AIS – versenden und drucken ein Klick – unter Nutzung der Telematikinfrastuktur.

**Korrektur der VO** über KIM möglich – bedeutet Versorgungseffizienz. Das papierlose Verfahren spart in naher Zukunft Zeit und Geld.

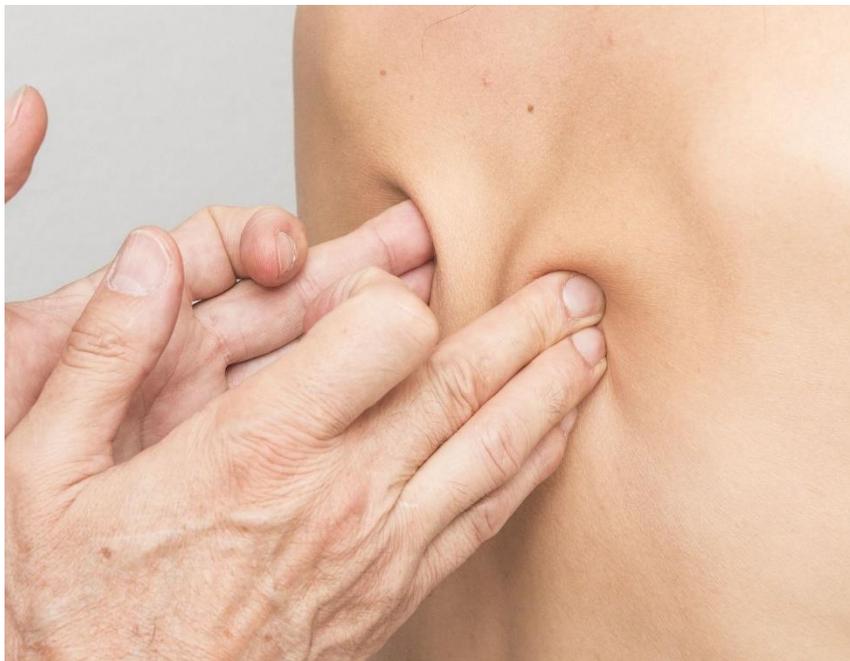
**sicherer Datenweg** und zusätzliche technische Überprüfung des Verordnungsformulars

Die eVO und der eTB komplettieren die **elektronische Patientenverwaltung**.

durch digitale Korrektur ist **elektronische Nachvollziehbarkeit** und Ablage im AIS möglich



## Vorteile für den Therapeuten mit eVO-fähiger Software



**Schnelle Übernahme der Patientendaten**  
in die eigene Praxissoftware



Die eVO und der eTB komplettieren die  
**elektronische Patienten-verwaltung.**



**erforderliche Korrekturen durch den Arzt**  
können über KIM erfolgen, was Geld und  
Zeit erspart



Nutzung des KIM-Dienstes über die  
Telematikinfrastruktur **ohne** selbst  
**Technik** vorhalten zu müssen

## Vorteile für AOK PLUS-versicherte Patienten/Patientinnen



Die Heilmittelverordnung(en) können (auch nach Abgabe des Musters 13) papierlos **digital** eingesehen werden.



Eine eingebaute **Therapeutensuche** in der Verordnungsansicht hilft einen geeignete Therapiepraxis im Wohnumfeld zu finden.



Wenn die Verordnung digital angenommen und weiterbearbeitet wird, sehen Versicherte, wie viele Behandlungen Sie **bereits absolviert** haben. (z. Z. noch in Arbeit)



# Information der versicherten Patienten/Patientinnen



Eine ausführliche Information der Patientinnen und Patienten erfolgt nach der Versendung der eVO13 durch die AOK PLUS.

Dazu bekommen alle Versicherten, die der Versendung in der Arztpraxis eingewilligt haben, ein Informationsblatt automatisch per Brief oder online zugestellt.

## Informationsblatt

### Ihre Heilmittelverordnungen können Sie künftig digital verwalten

Liebe Kundinnen und Kunden der AOK PLUS,

ab sofort hat Ihr Arzt/Ihre Ärztin die Möglichkeit, eine Heilmittelverordnung elektronisch auszustellen – natürlich mit Ihrem Einverständnis.

Die wichtigsten Informationen dazu haben wir hier für Sie zusammengestellt:

#### Was ist eine Heilmittelverordnung?

Zu den Heilmitteln zählen Maßnahmen der Physiotherapie, der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie (Logopädie), der podologischen Therapie, der Ergotherapie sowie der Ernährungstherapie. Als Heilmittelverordnung bezeichnet man die ärztlich verordnete medizinische Leistung, die ausgebildete Therapeutinnen und Therapeuten persönlich erbringen

#### Welche Vorteile hat die elektronische Heilmittelverordnung, wenn ich das Onlineportal/„Meine AOK“-App nutze?

- Sie verwalten Ihre Heilmittelverordnung(en) papierlos digital.
- Sind Ihre Praxisbesuche fest notiert, übertragen Sie Ihre Behandlungstermine einfach in den Kalender Ihres Mobiltelefons. So können Sie zuverlässig daran erinnert werden.
- Finden Sie mit der eingebauten Suche therapeutische Fachkräfte in Ihrer Nähe, die entsprechend qualifiziert sind.
- Wenn Ihre Therapiepraxis die Verordnung digital weiterbearbeitet, sehen Sie sogar, wie viele Behandlungen Sie bereits absolviert haben.

#### Wie kann ich an der elektronischen Heilmittelverordnung teilnehmen?

Die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung zur Teilnahme an der elektronischen Heilmittelverordnung erteilen Sie mündlich vor Ort bei Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin. Für jede Verordnung wird eine gesonderte Einwilligung gebraucht.

#### Wie stellt mein Arzt oder meine Ärztin die elektronische Heilmittelverordnung aus?

Sie erhalten in der Arztpraxis wie bisher eine Verordnung in Papierform. Einziger Unterschied: Die Vorderseite enthält im Feld „Therapieziele“ eine sogenannte „Referenz-ID“: eine Zeichenfolge zur Identifikation. Diese Angabe ist wichtig für den weiteren digitalen Prozess.

Gut zu wissen: Versicherte, die im Onlineportal „Meine AOK“ angemeldet sind, bekommen die Verordnung zusätzlich in ihr persönliches Postfach. Für eine Teilnahme (Mindestalter ab 15 Jahren) ist die Online-Registrierung bei der AOK PLUS nicht erforderlich.

#### Wie kann ich digital auf meine elektronische Heilmittelverordnung zugreifen?

Am komfortabelsten ist es, wenn Sie digital vorgehen. Melden Sie sich einfach im Onlineportal „Meine AOK“ an, falls nicht schon geschehen. Informationen dazu finden Sie unter: [plus.aok.de/onlineportal](https://plus.aok.de/onlineportal). In Ihrem persönlichen Postfach (unter [meine.aok.de](mailto:meine.aok.de) aufrufbar) oder der „Meine AOK“-App finden Sie Ihre elektronischen Heilmittelverordnungen.

AOK PLUS. Die Gesundheitskasse  
für Sachsen und Thüringen.

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Johannes Pleil

Product-Owner MeineDaten

[johannes.pleil@plus.aok.de](mailto:johannes.pleil@plus.aok.de)